

Antrag

der Fraktion der AfD

Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsfachberufe - keine Sparpolitik auf dem Rücken der Auszubildenden in Thüringen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung in Thüringen ist laut Landtagsbeschluss vom 22. April 2021 ein zentrales Anliegen der Landesregierung in Thüringen (Drucksache 7/3203).
2. In dem Antrag der Fraktion der AfD vom 18. März 2020 (Drucksache 7/548) wurde die Landesregierung aufgefordert, im Vorgriff auf eine bundeseinheitliche Regelung und dem Beispiel anderer Bundesländer folgend, die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen an privaten Schulen einzuführen. Dieser Aufforderung ist der Landtag in seinem Beschluss vom 22. April 2021 in der Sache nachgekommen. Die Schulgeldfreiheit wurde zunächst zum 1. August 2021 eingeführt.
3. Die jetzt rückwirkend zum 1. Januar 2022 ausgesetzte Schulgeldfreiheit bei Ausbildungen zu Gesundheitsfachberufen an privaten Schulen infolge der globalen Minderausgabe betrifft thüringenweit etwa 1.000 in Ausbildung befindliche Personen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Aussetzung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen umgehend, vollumfänglich und rückwirkend zum 1. Januar 2022 zurückzunehmen;
2. die dauerhafte Kostenübernahme durch das Land bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung sicherzustellen;
3. alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Fachkräftemangel und die bestehenden Engpässe in der Gesundheitsversorgung in Thüringen verschärfen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich (zum Beispiel Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Masseur, Logopäden) und die damit einhergehenden Versorgungsempässe bei einer gleichzeitig älter werdenden Gesellschaft haben den politischen Blick auf die Ausbildungsbedingungen der Gesundheitsfachberufe gelenkt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat 2018 empfohlen, das Schulgeld für die Gesundheitsfachberufe abzuschaffen.

Auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Gesamtkonzept Gesundheitsberufe" spricht sich in ihrem Eckpunktepapier 2020 für die Neuordnung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen inklusive der Einführung einer Schulgeldfreiheit aus.

Während andere Bundesländer mit Blick auf die hohen Ausbildungsbedarfe im Gesundheitsbereich im Vorgriff auf eine bundeseinheitliche Regelung das Schulgeld abgeschafft haben (zum Beispiel Schleswig-Holstein, Bayern, Bremen, Niedersachsen), zog es die Landesregierung in Thüringen trotz anerkanntem Fachkräftemangel und Nachwuchsproblemen in den Gesundheitsfachberufen bis zum Sommer 2021 vor, auf eine bundesweite Regelung zu warten. Die Einführung der Schulgeldfreiheit und deren rückwirkende Rücknahme zum 1. Januar 2022 aufgrund von Haushaltskürzungen konterkariert den Landtagsbeschluss vom 22. April 2021, in dem festgestellt wurde, dass die Sicherung einer qualitativ hochwertigen medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung in Thüringen ein zentrales Anliegen der Landesregierung sei. Auch wenn die Kostenübernahme der Schulgelder durch das Land eine freiwillige und keine gesetzliche Leistung darstellt, ist die Rücknahme dieser Leistung in Zeiten eines akuten Fachkräftemangels ein politisch fatales Signal. Der Beschluss, die bereits eingeführte Schulgeldfreiheit wieder zurückzunehmen, befördert die Abwanderung von Auszubildenden der Gesundheitsfachberufe in andere Bundesländer, in denen kein Schulgeld erhoben wird.

Um die Attraktivität der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zu steigern und die entsprechende Gesundheitsversorgung in Thüringen sicherzustellen, ist die Schulgeldfreiheit wieder herzustellen.

Für die Fraktion:

Braga